

**Mitgliederversammlung 2025
des Württembergischen Ingenieurverein e.V.
am 17.07.2025
an der Materialprüfanstalt der Universität Stuttgart,
Pfaffenwaldring 32, 70569 Stuttgart
in Präsenz**

Protokoll zur Mitgliederversammlung am 17.07.2025

Sitzungsleitung: Dipl.-Ing. **Wolfgang Zahn** (Vorsitzender des Vorstands)

Protokollführung: **Holger Rühl**, M. Sc. (Schriftführer, Mitglied des Vorstands)

Inhalt

Teilnehmende der Mitgliederversammlung 2025.....	4
Begrüßung und Einleitung.....	5
1. Mitgliederehrung 2025.....	5
2. Rechtlicher Hinweis an alle Teilnehmenden.....	5
3. Totengedenken.....	5
TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	7
TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur Mitgliederversammlung 2024 am 17.07.2024	8
TOP 3 Tätigkeitsbericht 2024.....	9
1. Mitgliederentwicklung und Mitgliederangebote in 2024.....	9
2. Aktivitäten des VDI-Fortbildungszentrums.....	10
3. Jugend und Technik.....	11
4. Ergänzung zum Tätigkeitsbericht 2024 durch den Vorsitzenden des Vorstands	11
TOP 4 Kassenbericht 2024.....	12
1. Gewinn- und Verlustrechnung WIV und VDI Haus Stuttgart GmbH	12
2. Haushalt 2024 und Haushaltsplan 2025.....	12
3. Rücklagenentwicklung.....	15
4. Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden	15
TOP 5 Bericht der Rechnungsprüfer 2025.....	17
TOP 6 Entlastung der Geschäftsführung.....	19

TOP 7	Entlastung des Vorstandes	20
TOP 8	Satzungsänderung.....	21
TOP 9	Organisatorische Änderungen im WIV und der VDI Haus Stuttgart GmbH	22
1.	Anpassung der Struktur WIV und VDI Haus Stuttgart GmbH.....	22
2.	Digitalisierung des WIV.....	23
3.	Schaffung neuer Vorstandsressorts im WIV.....	23
4.	Antrag an die Mitgliederversammlung über Genehmigung neuer Vorstandsressorts.....	28
5.	Besetzung der Vorstandsressorts	29
TOP 10	Kurzbericht über VDI Aktivitäten/Hauptverein	31
TOP 11	Anträge von Mitgliedern	32
TOP 12	Verschiedenes.....	33
1.	VDI-Ingenieurhilfe.....	33
2.	Wichtige Termine 2025	33
	Ende der Sitzung.....	34

Teilnehmende der Mitgliederversammlung 2025

Name	Position im WIV	Status	Teilnahmestatus
Dipl.-Ing. Wolfgang Zahn	Vorsitzender des Vorstands	V, B, M	X
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Riedel	Stellv. Vorsitzende des Vorstands	SV, M	X
Dipl.-Ing. Ines-Marquardt-Schmidt	Schatzmeisterin	M	X
Holger Rühl, M.Sc.	Schriftführer	B, M	X
Dr.-Ing. Paul Martin Schäfer	Geschäftsführer	M	X
Dipl.-Ing. Peter Steinhagen	Rechnungsprüfer	M	X
Dipl.-Ing. Michael Just	Rechnungsprüfer	M	E
Franziska Spaetling	Regionalkoordinatorin Südwest iV. der VDI Hauptgeschäftsstelle	G	X
Weitere Teilnehmende	Mitglied(er)	M	X

V: Vorsitz
X: Teilnahme

SV: stellv. Vorsitz
E: entschuldigt

B: Protokollbearbeitung
K: keine Rückmeldung

G: Gast

M:

Mitglied

An der MGV 2025 nehmen insgesamt 92 stimmberechtigte Mitglieder teil.

Begrüßung und Einleitung

Die Mitgliederversammlung (MGV) 2025 des Württembergischen Ingenieurverein e.V. (WIV) findet am 17. Juli 2025 in Präsenz an der Materialprüfanstalt (MPA) Universität Stuttgart, Pfaffenwaldring 32, 70659 Stuttgart statt.

Der WIV ist ein Bezirksverein (BV) des Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) mit Hauptgeschäftsstelle (HGS) in Düsseldorf.

Der Vorsitzende des WIV, **Wolfgang Zahn**, leitet die MGV mit einer Begrüßung von allen Teilnehmenden ein.

1. Mitgliederehrung 2025

Begonnen wird mit der Ehrung langjähriger Mitglieder. Es werden die Jubiläen von 25, 40, 50, 60 und 65 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Zunächst wird ein Gruppenfoto von allen Jubilaren zusammen mit dem Vorsitzenden, **Wolfgang Zahn**, dem stell. Vorsitzenden, **Prof. Dr. Oliver Riedel**, der Schatzmeisterin **Ines Marquardt-Schmidt** und dem Geschäftsführer, **Dr. Paul Martin Schäfer**, erstellt. Anschließend werden die geehrten Mitglieder einzeln beim Namen genannt und auf die Bühne gebeten, auf der sie dann eine Urkunde sowie die Ehrennadel überreicht bekommen. Leider fehlten bei einigen Jubilaren die Urkunden, da die Anmeldung zum Jubiläum und zur MGV separat erfolgt. Dies sollte EDV-technisch künftig bereinigt werden. **Wolfgang Zahn** entschuldigte sich bei den Jubilaren mit fehlenden Urkunden. Das erstellte Foto erhalten die Jubilare im Nachgang an die MGV.

2. Rechtlicher Hinweis an alle Teilnehmenden

Es folgt der rechtliche Hinweis an alle Teilnehmenden, dass für den Zweck der Erstellung eines ordnungsgemäßen, vollständigen Protokolls zur MGV eine Aufzeichnung der MGV in Ton erfasst wird.

Nach der Genehmigung der Niederschrift an der MGV 2026 wird die Aufzeichnung gelöscht.

3. Totengedenken

Es folgt ein Totengedenken für **Helmut Dobler**, der am 14.04.2025 verstorben ist. **Helmut Dobler** war 55 Jahre Mitglied des WIV mit langjährigem ehrenamtlichen Engagement, u.a. als

Schriftführer und Mitglied des Vorstandes. Er wurde im Jahr 2009 für sein ehrenamtliches Engagement mit der VDI Ehrenmedaille ausgezeichnet.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Wolfgang Zahn stellt fest, dass die MGV satzungsgemäß und fristgerecht unter Bekanntgabe von Ort und Zeit sowie der Tagesordnung vor der Versammlung an die Mitglieder mitgeteilt worden ist.

Ornungsgemäß einberufene MGV sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Wolfgang Zahn stellt die Beschlussfähigkeit der MGV fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur Mitgliederversammlung 2024 am 17.07.2024

Wolfgang Zahn informiert über die Notwendigkeit, die Niederschrift der MGV 2024 durch die MGV 2025 genehmigen zu lassen.

Die Niederschrift der MGV 2024 wurde durch den Schriftführer und Mitglied des Vorstandes **Holger Rühl** verfasst, anschließend vom Versammlungsleiter **Wolfgang Zahn** und von **Holger Rühl** unterzeichnet und jeweils zu den Akten genommen.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen: „Die Niederschrift der Mitgliederversammlung des VDI Württembergischer Ingenieurverein e.V. vom 17.07.2024 wird genehmigt.“

Einfache Mehrheit für Zustimmung

Die Niederschrift zur Mitgliederversammlung 2024 am 17.07.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3 Tätigkeitsbericht 2024

Dr. Paul Martin Schäfer übernimmt die Vorstellung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2024.

Der Tätigkeitsbericht wurde zwei Wochen vor der MGV 2025 auf der Landing-Page zum Download bereit gestellt und war damit vorab einsehbar. Weiterhin ist der Tätigkeitsbericht den Teilnehmenden als gedruckte Brochüre bereitgestellt.

Im Folgenden wird auf die WIV-Tätigkeitsbereiche 1) Mitgliederentwicklung und Mitgliederangebote, 2) Aktivitäten des VDI-Fortbildungszentrums Stuttgart und 3) Jugend und Technik eingegangen.

1. Mitgliederentwicklung und Mitgliederangebote in 2024

Wie bereits in den Vorjahren ist die Mitgliederentwicklung des WIV rückläufig. Aktuell weist der WIV 11.236 Mitglieder auf. Die Mitgliederentwicklung folgt dem allgemeinen, bundesweiten Trend im VDI. Das Thema der Mitgliederentwicklung ist im gesamten VDI eines der wichtigsten Themen und wird von allen BV des VDI aktiv bearbeitet. Insbesondere soll die jüngere Generation an den Hochschulen und Universitäten gezielter angesprochen werden.

Die Zahl der Fördermitglieder im WIV ist seit dem Jahr 2021 nahezu konstant. Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Jahr 2024 ein neue Fördermitgliedschaft hinzu gewonnen werden. Aktuell weist der WIV 82 Fördermitglieder auf.

Der WIV wieß im Jahr 2024 sechs Bezirksgruppen (BG), 20 Arbeitskreise (AK) und 3 Netzwerke auf. Die BG, AK und Netzwerke sind ehrenamtlich organisiert und getragen. Sie bestimmen maßgeblich die Aktivitäten des WIV.

Alle WIV-Mitglieder sind einer BG zugeordnet. Mitglieder in der Region Stuttgart sind keiner BG zugeordnet und werden durch die Geschäftsstelle im VDI Haus Stuttgart betreut. Die Zahl an Veranstaltungen sowie die Zahl an Veranstaltungsteilnehmenden in den BG ist im Jahr 2024 auf 100 Veranstaltungen gestiegen und damit im Vergleich zu den letzten drei Vorjahren wachsend.

Die AK und Netzwerke bilden den WIV auf fachlicher, gesellschaftlicher und persönlicher Ebene ab. In den AK ist die Zahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden im 2024 im Gesamten und im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Hier soll in Zukunft nachgesteuert werden. Gleichzeitig stieg die Zahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung, wodurch die zunehmende Attraktivität der AK-Veranstaltungen gezeigt ist. In den Netzwerken ist die Zahl der Veranstaltungen im 2024 im Gesamten und im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die

Zahl der Teilnehmenden ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Gleichzeitig stieg die Zahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung, wodurch die zunehmende Attraktivität der Netzwerke-Veranstaltungen gezeigt ist.

Veranstaltungshighlights im Jahr 2024 waren der Sommerempfang am 02.07.2024, die WIV MGV am 17.07.2024, der Roll-Out des VDI TecMobils in der ARENA 2036 am 25.07.2024, die Eröffnung einer VDI-Technothek in Kirchheim u.T. am 24.10.2024 und der VDI Landesball der Technik in der Musikhalle Ludwigsburg am 30.11.2024. Diese fünf herausragenden Veranstaltungen des WIV sprechen die diversen Themen des WIV wie Networking, fachlicher Austausch, Austausch zu Zukunftsthemen und Dialog mit der Politik an.

Dr. Paul Martin Schäfer dankt allen Ehrenamtlichen im WIV.

2. Aktivitäten des VDI-Fortbildungszentrums

Das VDI Fortbildungszentrum Stuttgart des WIV hat satzungsgemäß den Zweck der Fortbildung von Erwachsene, Kindern und Jugendlichen. Als Fortbildungszentrum dient das VDI Haus in der Hamletstraße 11, 70563 Stuttgart. Das VDI Fortbildungszentrum Stuttgart trägt maßgeblich zur Finanzierung der Vereinstätigkeiten des WIV bei.

Am 04.06.2024 erfolgte die erfolgreiche Re-Auditierung des VDI Fortbildungszentrum Stuttgart für das Qualitätsmanagementsystem gemäß AZAV. Es gab keine Haupt- und Nebenabweichungen.

Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Fortbildungen betont **Dr. Paul Martin Schäfer** die Wichtigkeit des Erzielens von Deckungsbeiträgen II. Im Jahr 2024 konnte ein geringerer Ist-Deckungsbeitrag II gegenüber einem Plan-Deckungsbeitrag II erzielt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Seminare nur teilweise gebucht wurden und dadurch nicht voll ausgelastet waren.

Als ein Grund für die fehlende Auslastung der Seminare wird die nach wie vor anhaltende, schwierige Wirtschaftslage in Deutschland gesehen. Durch die Sparmaßnahmen vieler Unternehmen sind die Anfragen der Industrie nach Weiterbildungsmaßnahmen zurückgegangen. Weiterhin gab es krankheitsbedingte Langzeitausfälle im Personal sowie eine unbesetzte Stelle im Fortbildungsreferendariat. Eine finanzielle Erholung fand erst im zweiten Halbjahr 2024 statt.

3. Jugend und Technik

Es werden Aktivitäten im Bereich Jugend und Technik vorgestellt. Der Bereich wird von drei Mitarbeitenden hauptamtlich geführt.

Im vergangenen Jahr konnten 146 Präsenzangebote mit über 3793 Teilnehmenden angeboten werden. Eine Übersicht gibt die folgende Tabelle:

Ist 2024	TecStatt	TecMobil	TechnoTheken	Studienbotschafter	Gesamt
Veranstaltungen	93	35	15	5	146
Teilnehmende	1134	2003	206	450	3793

Dr. Paul Martin Schäfer ruft die Mitglieder dazu auf, das TecMobil im Umfeld und vor allem an den Schulen zu empfehlen und zu bewerben.

Veranstaltungshighlights waren der VEX-Robotic-Wettbewerb am 25.01.2024, die Kreativwochen der BW-Stiftung vom 12. – 16.02.2024 und 02. – 06.09.2024, der Girls' Day am 25.04.2025, das Stuttgarter Wissenschaftsfestival am 11.10.2024 und 16.10.2024 und die Teilnahme an der Spielemesse in Stuttgart mit dem VDI TecMobil.

Im Plan für das Jahr 2025 soll die Anzahl an Veranstaltungen und Teilnehmenden im Bereich Jugend und Technik weiter erhöht werden.

Dr. Paul Martin Schäfer spricht ein Danke an alle Ehrenamtlichen aus und lädt alle WIV-Mitglieder dazu ein, im Bereich Jugend und Technik mitzuwirken.

4. Ergänzung zum Tätigkeitsbericht 2024 durch den Vorsitzenden des Vorstands

Wolfgang Zahn spricht seinen Dank an **Dr. Paul Martin Schäfer** und allen WIV-Mitarbeitenden für ihre Tätigkeiten aus.

TOP 4 Kassenbericht 2024

Die Schatzmeisterin **Ines Marquardt-Schmidt** berichtet über die finanzielle Lage des Vereins.

1. Gewinn- und Verlustrechnung WIV und VDI Haus Stuttgart GmbH

In Form einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Ein- und Ausgaben der einzelnen Kostenstellen des WIV und der VDI Haus Stuttgart GmbH im Jahr 2024 gegenüber der Ist-GuV 2023 und der Plan-GuV 2025 vorgestellt.

Die Kostenstellen im Jahr 2024 waren (Zuordnung zu WIV und VDI Haus Stuttgart GmbH):

- Geschäftsstelle (WIV),
- TecMobil (WIV),
- TecStatt (WIV),
- Fortbildung (WIV + VDI Haus Stuttgart GmbH),
- Servicecenter (VDI Haus Stuttgart GmbH),
- Cafeteria (VDI Haus Stuttgart GmbH),
- Hauservice (VDI Haus Stuttgart GmbH)

Für die Kostenstellen Servicecenter, Cafeteria und Hauservice liegen für 2023 und 2024 keine Zahlen vor, es kann lediglich die Plan-GuV für das Jahr 2025 berichtet werden.

Anhand der GuV berichtet **Ines Marquardt-Schmidt**, dass die Kostenstelle bzw. der Bereich Fortbildung, wie bereits von **Dr. Paul Martin Schäfer** im vorherigen Tätigkeitsbericht hervorgehoben, wichtig ist, um die ehrenamtlichen Aktivitäten und die Mitarbeitenden des WIV zu finanzieren. In diesem Bereich ist der Gewinn im Jahr 2024 jedoch im Vergleich zum Vorjahr stark eingebrochen. Aus diesem Grund wurde die Entwicklung im erweiterten Vorstand diskutiert und weitere Maßnahmen zum Gegensteuern eingeleitet. Diese Maßnahmen sind im TOP 9 vorgestellt.

Ines Marquardt-Schmidt führt weiter aus, dass es wichtig ist, für alle Einzelbereiche die GuV zu betrachten und für Kostenstellen, in denen hohe Verluste erzielt werden, zu überlegen, wie durch strukturelle Änderungen diese Verluste zukünftig reduziert werden können.

2. Haushalt 2024 und Haushaltsplan 2025

Ines Marquardt-Schmidt stellt das wirtschaftliche Ergebnis 2024 für die Vereinsbereiche, die Rücklagenentwicklung in 2023 sowie den Haushaltsplan für 2025 vor.

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es im Haushaltsplan 2025 fünf Posten. Die drei Posten 1) Referat Mitgliederangebote, 2) Referat Fortbildung und 3) Referat Jugend und Technik bilden die drei WIV-Bereiche ab. Neu hinzugekommen ist Posten 4) Transfer VDI Haus GmbH. Dieser erfolgt aus der Umstrukturierung, die in TOP 9 vorgestellt ist. Posten 5) ist der Landesverband BW.

Posten 1) Referat Mitgliederangebote: Die Beitragsanteile aus der HGS Düsseldorf haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Plan leicht verringert. Dies resultierte aus einer sinkenden Umlage an Geldern aus der HGS, die auf den Rückgang an Vereinsmitgliedern und damit auf eine Reduzierung der Beitragsanteile zurückzuführen ist. Für den kommende Haushalt wird kein Rückgang der Beitragsanteile aufgrund eines weiteren Mitgliederrückganges erwartet, da durch weitere Aktivitäten des WIV im Jahr 2025 neue Mitglieder erhofft werden.

Die Ein- und Ausgaben der Geschäftsstelle stimmen im Jahr 2024 im Ist gut mit dem Plan überein. Für das Jahr 2025 wird wegen der erfolgten Umstrukturierung eine Reduktion der Ein- und Ausgaben im Plan erwartet.

In den Bezirksgruppen entsprachen die Ist-Werte 2024 weitestgehend dem Plan 2024. Für den Haushaltsplan 2025 werden daher die erwarteten Ein- und Ausgaben entsprechend dem Ist 2024 festgesetzt.

Bei den Arbeitskreisen wurden die Planeinnahmen 2024 im Ist nicht erreicht. Es wurden vier kostenpflichtige Veranstaltung durchgeführt. Die Istausgaben haben die Planausgaben in 2024 nicht überschritten. Für den Plan 2025 werden die gleichen Einnahmen wie in Plan 2024 festgesetzt, es werden jedoch höhere Ausgaben aufgrund erhoffter AK-Aktivitäten erwartet.

Dem Netzwerk Young Engineers wurden im Haushalt 2024 hohe Mittel zur Verfügung gestellt. Diese wurden jedoch kaum abgerufen. Neben dem vorhandenen Rückgang an Studierenden in den Ingenieurs- und Technikwissenschaften, tut sich der WIV wie bereits in den Vorjahren schwer, neue Mitglieder an den Hochschulen zu gewinnen und dort Veranstaltungen durchzuführen. Um die Unterstützung im Jahr 2025 zu gewährleisten und auszubauen, werden für den Plan 2025 wie bereits im Ist 2024 keine Einnahmen erwartet. Jedoch werden aufgrund der erhofften Netzwerk-Aktivitäten höhere Ausgaben erwartet.

Der Veranstaltungskalender wurde 2023 digitalisiert und wird inzwischen als E-Mailnewsletter an die Mitglieder verteilt. Hierdurch haben sich die Kosten reduziert. Für den Haushalt 2025 sind bei den Planausgaben 2025 Ausgaben vorgesehen, die der Kostendeckung von EDV/IT dienen sollen. Einnahmen sind im Plan des Haushaltes 2025 nicht zu erwarten, da im E-Mailnewsletter keine Werbung mehr geschaltet ist.

Bei den Sonderveranstaltungen gab es für den Haushalt 2024 keine Einnahmen im Plan und Ist. Die Istaussgaben wurden im Vergleich zum Plan 2024 geringfügig überschritten. Für den Haushalt 2025 werden die Planausgaben 2025 gegenüber den Vorjahren stark erhöht, da der WIV mit den Veranstaltungen VDI-Trendforum und VDI-Familientag stärkere Präsenz zeigen möchte.

Sonstige Ein- und Ausgaben resultieren vor allem aus den Geldanlagen des WIV. Der WIV weist hohe Rücklagen auf. Es wurde begonnen die Geldanlagen zu strukturieren und in sicherere Anlageprodukte zu überführen.

Posten 2) Referat Fortbildung: Das Referat Fortbildung war bisher das zweite finanzielle Standbein des Vereins. Im Vergleich zum Plan sind im Jahr 2024 die Isteinnahmen geringer als die Planeinnahmen. Einige Gründe hierfür wurden von **Dr. Paul Martin Schäfer** in TOP 3 erläutert. Gleichzeitig entsprechen die Istaussgaben nahezu den Planausgaben. Dies ist unter anderem auf gestiegene Honorarkosten zurückzuführen. Gleichzeitig gab es durch den Fortgang von Mitarbeitenden im WIV einen hohen Verlust an Knowhow im Bereich Fortbildung.

Posten 3) Referat Jugend und Technik: Im Referat Jugend und Technik wurden im Jahr 2024 nur die Hälfte der geplanten Einnahmen im Ist erzielt. Die Einnahmen resultieren vor allem aus Spenden sowie aus einzelnen Einsätzen des TecMobil. Die Istaussgaben liegen unter den Planausgaben. Die Ausgaben fielen vor allem auf die Fertigstellung und Inbetriebsetzung des VDI TecMobil. Für das Jahr 2025 werden im Plan die bereits zugesagten Sponsorengelder und Einsätze des VDI TecMobil als Einnahmen festgesetzt. Die erhöhten Ausgaben sind auf die Überführung der TecStatt von der VDI Haus Stuttgart GmbH in den WIV zurückzuführen. Diese Überführung wurde in 2024 durchgeführt, um das VDI TecMobil und die TecStatt als Stützen der Jugendarbeit des WIV im Verein zu verankern.

Posten 4) Transfer VDI Haus Stuttgart GmbH: Als Reaktion auf die sinkenden Einnahmen im WIV-Referat Fortbildung wurde durch eine Umstrukturierung die VDI Haus Stuttgart GmbH mit einer eigenen Geschäftsführung aufgestellt. Die Umstrukturierung erfolgte im Januar 2025. Somit ergeben sich rückwirkend keine Haushaltszahlen für das Jahr 2024. Zukünftig sollen in der GmbH erwirtschaftete Gewinne dem WIV in Form von Einnahmen zugeführt werden. Da zur MGV 2025 noch keine Haushaltszahlen der VDI Haus Stuttgart GmbH für das Jahr 2025 vorliegen, sind im Plan 2025 keine Ein- und Ausgaben für diesen Posten vorgesehen. Eine Erläuterung der Umstrukturierung erfolgt in TOP 9.

Posten 5) Landesverband Baden-Württemberg: Es ergaben sich im Haushalt 2024 keine Abweichungen oder Änderungen im Plan- und Ist im Vergleich zum Vorjahr. Für den Haushalt 2025 wird der Plan 2025 gleich dem Plan 2024 festgesetzt.

Zusammenfassung: Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich im Ist in Summe ein Fehlbetrag von 68,9 TEUR. Der Fehlbetrag soll im Jahr 2025 durch eine geplante Entnahme an Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Plan 2025 ergibt sich in Summe ein Fehlbetrag von 321 TEUR. Der Fehlbetrag könnte im Jahr 2025 durch eine geplante Entnahme an Rücklagen ausgeglichen werden.

3. Rücklagenentwicklung

Der WIV verfügt mit über 1.000 TEUR derzeit über sehr hohe Rücklagen. Die Rücklagen sind zweckgebunden zu verwenden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 283,3 TEUR aus den Rücklagen entnommen. Konkret wurden die folgenden Beträge für Sonderausgaben und -projekten aus den Rücklagen entnommen:

• Stellenausschreibungen und Weiterbildungsmaßnahmen	12,0	TEUR
• Lehrgangsvorbereitungen/Teamleitung	90,3	TEUR
• EDV	11,0	TEUR
• Beratungskosten	38,3	TEUR
• TecMobil	103,4	TEUR
• Studienbotschafter	5,3	TEUR
• Rückzahlung Coronahilfen	19,1	TEUR
• Bezirksgruppen	3,9	TEUR

4. Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden

Wolfgang Zahn dankt **Ines Marquardt-Schmidt** für Ihre Tätigkeit und gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit zum Stellen von Anmerkungen und Fragen zum Haushalt 2024 und Haushaltsplan 2025.

Anmerkung und Frage 1 und 2 von Mitglied(er): Ein Betrag von 0 EUR im Posten 4) Transfer VDI Haus Stuttgart GmbH des Kassenberichts ist nicht nachvollziehbar. Wie kommt dieser Betrag zustande? Weiter ist das Defizit von rund 300 TEUR im Plan 2025 nicht nachvollziehbar, da dies in den Vorjahren nicht der Fall war und der WIV über hohe Rücklagen verfüge. Wie ist die Gegenfinanzierung des Fehlbetrages geplant?

Antwort von Ines Marquardt-Schmidt auf Frage 1 und 2: Die Ein- und Ausgaben von 0 EUR im Posten 4) Transfer VDI Haus Stuttgart GmbH tauchen erstmals in diesem Kassenbericht als eigenständiger Posten auf. In den Vorjahren wurden Veranstaltungen stets nominell verrechnet. Anhand der GuV-Rechnung für die Kostenstellen ergibt sich, dass der Fehlbetrag

von 321 TEUR im Plan 2025 vor allem aus der TecStatt und der WIV-Geschäftsstelle resultiert. Bereits in den Vorjahren wurden Verluste in der TecStatt durch eine Entnahme von Rücklagen ausgeglichen.

Ergänzung der Antwort von Ines Marquardt-Schmidt durch Wolfgang Zahn:

Bei unserem heutigen System werden die Überschüsse der VDI Haus Stuttgart GmbH prognostiziert und als Einnahme für gemeinnützige Zwecke im WIV geplant. Wie man sieht, stimmen allerdings die Prognosen aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht mehr. Im Hauptverein werden die erwirtschafteten Gewinne erst im Folgejahr ausgeschüttet. Damit stimmt die Planung. Auch der WIV stellt auf diese Systematik um. Die Umstellung erfolgte im Januar 2025 mit Wirkung für den Haushalt 2025. Erst wenn die VDI Haus Stuttgart GmbH im Jahr 2025 Gewinne erzielt, könnten diese an den WIV transferiert werden, jedoch nicht vorher.

Frage 3 von Mitglied(er): Wie kommen wir zu einem Aufbrauch im WIV?

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 3: Der Vorstand hat aus den Zahlen für 2024 bereits Konsequenzen gezogen und Maßnahmen getroffen. Diese werden im TOP 9 vorgestellt. Diese Maßnahmen wirken sich jedoch nicht mehr auf das Haushaltsjahr 2024 aus.

TOP 5 Bericht der Rechnungsprüfer 2025

Peter Steinhagen übernimmt den Bericht des Rechnungsprüfers.

Die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte am 04.06.2025. Durchgeführt wurde die Rechnungsprüfung von den beiden gewählten Rechnungsprüfern **Peter Steinhagen** und **Michael Just** zusammen mit **Frau Preis**. Die Rechnungsprüfung erfolgte auf Basis der Kontenblätter. Es wurden keine Abweichungen bei der Rechnungsprüfung festgestellt.

Peter Steinhagen und i.V. **Michael Just** danken dem Geschäftsführer und dem Vorstand für ihr Engagement und schlagen der MGV die Entlastung für das Jahr 2024 vor.

Wolfgang Zahn ergänzt, dass einige Unterlagen sehr schwer zu finden waren und, dass der WIV in der Digitalisierung des Vereines Defizite habe. In diesem Zuge wurde die Beratungsfirma mesakumo GmbH mit einer Bestandsaufnahme der Geschäftsabläufe im WIV beauftragt. Hierbei wurden mehrere Auffälligkeiten entdeckt, für die es sich empfehle eine Klärung durch eine Wirtschaftsprüfung durchzuführen. **Wolfgang Zahn**, **Prof. Dr. Oliver Riedel** und **Ines Marquardt-Schmidt** haben sich daher beraten und möchten eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinzuziehen.

Ines Marquardt-Schmidt stellt hierzu klar, dass zwar noch keine Gesellschaft mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt worden sei, jedoch bereits Angebote angefordert worden sind. Konkreter sei man mit einem Wirtschaftsprüfer im Gespräch, der auch die VDI Haus Stuttgart GmbH kennt. Die Klärung der Auffälligkeiten im WIV sei dringend notwendig, müsse jedoch von außen durch Fachpersonen erfolgen.

Wolfgang Zahn erklärt, dass es aus Sicht des WIV-Vorstandes daher falsch sei, die Geschäftsführung zu entlasten, wobei die Nichtentlastung jedoch genauso falsch wäre. Zunächst seien die Auffälligkeiten sachlich zu klären. Vermutlich seien diese auf eine unklare Buchführung zurückzuführen. Erst nach der Klärung könne man eine Entlastung der Geschäftsführung durchführen. **Wolfgang Zahn** bittet daher den TOP 6 von der Tagesordnung zu streichen.

Rechnungsprüfer **Peter Steinhagen** merkt an, dass die Rechnungsprüfung so weit nicht gehe, da nur die Rechnungen geprüft werden.

Dr. Paul Martin Schäfer geht auf die Aussagen des Vorsitzenden des Vorstands mit der Wortmeldung ein, dass ein klarer Antrag der beiden Rechnungsprüfer auf Entlastung von Geschäftsführung und Vorstand vorliege. Dieser Auftrag resultiere daraus, dass die

Rechnungsprüfung keine Abweichungen ergeben habe. Aus seiner Sicht sei es nicht die Aufgabe des Vereinsvorstandes, über die Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandes zu befinden, sowie der MGV vorab eine Empfehlung über die Entlastung zu geben. Hierfür gäbe es laut Vereinsrecht die Rechnungsprüfer.

Dr. Paul Martin Schäfer spricht seinen Protest über den Versuch des Vorstandes die Entlastung der Geschäftsführung an der MGV zu verhindern aus und bittet diesen Protest zu Protokoll zu nehmen.

Der Protest von **Dr. Paul Martin Schäfer** über den Versuch des Vorstandes die Entlastung der Geschäftsführung an der MGV zu verhindern ist an dieser Stelle von **Holger Rühl** im Protokoll vermerkt.

Wolfgang Zahn dankt **Dr. Paul Martin Schäfer** für seine Wortmeldung. Er wiederholt seinen Standpunkt kurz und betont, dass die Entlastung der Geschäftsführung von der Tagesordnung genommen werden solle.

Frage 4 von Mitglied(er): Bedarf es in diesem Falle einer Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung?

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 4: Es stellt sich die Gegenfrage, ob jemand der Stimmberechtigten dagegen sei, den Punkt der Entlastung des Geschäftsführers in der derzeitigen Situation nicht zu entscheiden.

Es folgt eine Abstimmung über den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung möge auf Antrag des WIV-Vorstandes beschließen: „Keine Entscheidung des „TOP 6 Entlastung der Geschäftsführung“ an der WIV-Mitgliederversammlung 2025.“

Zustimmung: 38 Gegenstimmen: 3 Enthaltung: 31

Dem Antrag auf Nichtentscheidung der Entlastung der Geschäftsführung an der WIV-Mitgliederversammlung 2025 wird zugestimmt. Die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung wird der Mitgliederversammlung nicht zum Beschluss vorgelegt. Der „TOP 6 Entlastung der Geschäftsführung“ wird von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 6 Entlastung der Geschäftsführung

Auf Beschluss der MGV ist der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung gestrichen.

Die Geschäftsführung des WIV ist für das Berichtsjahr 2024 nicht entlastet.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes

Wolfgang Zahn erklärt, dass der Tagesordnungspunkt trotz der Entscheidung an der MGV 2025 nicht über die Entlastung der Geschäftsführung abzustimmen, trotzdem durchgeführt werden könne. Der Vereinsvorstand käme gemäß den Vorgaben des Vereinsrechtes seinen Aufgaben nach und es sei notwendig, die Dinge im Verein zu tun, die wichtig seien, denn die Gemeinnützigkeit des WIV stehe im Vordergrund.

Dr. Paul Martin Schäfer gibt die Wortmeldung, dass der MGV 2025 ein geschäftsführender Vorstand vorsteht. Dieser arbeite eng mit der Geschäftsführung zusammen. Der Punkt der Entlastung der Geschäftsführung sei normalerweise untrennbar mit der Entlastung des Vorstandes verbunden. Wenn man den Geschäftsführer auf der heutigen Versammlung nicht entlasten wolle, sei es logisch zwingend, dass man die Schatzmeisterin, die letztendlich über die Geldanlagen entscheide, und den Vorstand in gleicher Art und Weise heute nicht zu entlasten. Dies sei zwingend, denn nichts andere wäre das Thema. Beides entspricht nicht dem Votum der Rechnungsprüfer, die die Entlastung empfohlen haben, wie nachlesbar sei. Die Nichtentlastung des Vorstandes sei zwingend logisch.

Wolfgang Zahn antwortet, dass der Vorstand mit der Nichtentlastung gut leben könne. Eine Abstimmung über die Nichtentscheidung über die Entlastung sei durchzuführen.

Es folgt eine Abstimmung über den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung möge auf Antrag des WIV-Vorstandes beschließen:
„Keine Entscheidung über „TOP 7 Entlastung des Vorstandes“ an der WIV-Mitgliederversammlung 2025.“

Einfache Mehrheit für Zustimmung

Dem Antrag auf Nichtentscheidung über die Entlastung des Vorstandes an der WIV-Mitgliederversammlung 2025 wird zugestimmt. Die Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes wird der Mitgliederversammlung nicht zum Beschluss vorgelegt. Der Vorstand ist für das Berichtsjahr 2024 nicht entlastet.

TOP 8 Satzungsänderung

Wolfgang Zahn informiert die MGV, dass der Beschluss der Satzungsänderung verschoben wurde und somit entfällt.

Die Satzungsordnung soll zunächst im erweiterten Vorstand diskutiert werden, bevor diese der MGV zur Abstimmung gegeben wird.

TOP 9 Organisatorische Änderungen im WIV und der VDI Haus Stuttgart GmbH

Wolfgang Zahn informiert die Teilnehmenden über die zuletzt durchgeführten und aktuellen Tätigkeiten des Vorstandes.

1. Anpassung der Struktur WIV und VDI Haus Stuttgart GmbH

Wolfgang Zahn informiert über organisatorische Änderungen in der Struktur zwischen dem WIV und der VDI Haus Stuttgart GmbH.

Die VDI Haus Stuttgart GmbH ist eine gemeinnützige GmbH und ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft des WIV. Die Erträge der VDI Haus Stuttgart GmbH sollen dem WIV ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zufließen. Die Erträge der VDI Haus Stuttgart GmbH werden vor allem aus den Fortbildungsangeboten erzielt. Diese Erträge gingen über die letzten Jahre jedoch zurück, wie aus dem Kassenbericht ersichtlich ist.

Zuletzt gab es in der VDI Haus Stuttgart GmbH eine sehr hohe Personalfuktuation. Aus diesem Grund wurde **Oliver Gutmann** damit beauftragt, den Bereich Fortbildung nebens seiner Zuständigkeiten im Bereich Mitglieder, kommissarisch zu betreuen. Hierdurch war in 2024 einerseits der Mitgliederbereich unterbesetzt, wodurch die Angebote im Bereich Mitglieder und die AK gelitten haben, andererseits gab es dennoch zu wenig Konzentration im Bereich der Fortbildung.

Mit dem primären Ziel im WIV die Mitgliederbetreuung zu forcieren und zeitgleich in der VDI Haus Stuttgart GmbH den Bereich Fortbildung wieder ertragsstark aufzustellen, hat der erweiterte Vorstand im Oktober 2024 die organisatorische Trennung der Geschäftsführung von WIV und VDI Haus Stuttgart GmbH empfohlen. Die Trennung der Geschäftsführung erfolgte zum 27.01.2025.

Mit Wirkung zum 27.01.2025 ist der WIV durch **Dr. Paul Martin Schäfer** als Geschäftsführer geführt. Mit Wirkung zum 27.01.2025 ist die VDI Haus Stuttgart GmbH mit **Oliver Gutmann** als Geschäftsführer geführt.

Bis zur organisatorischen Trennung gab es zwischen dem WIV und VDI Haus Stuttgart eine Umsatzsteuergemeinschaft. Die Umsatzsteuergemeinschaft hat den Vorteil, dass beide Organisationen nicht zur gegenseitigen Rechnungsstellung verpflichtet sind, wodurch der bürokratische Aufwand minimiert werden kann. In Rücksprache mit einer Steuerberatung wurde festgestellt, dass mit der organisatorischen Trennung die Umsatzsteuergemeinschaft

weiter erhalten werden kann, sofern ein WIV-Vorstand in Teilzeit in einem der beiden Bereiche mitarbeitet. **Ines Marquardt-Schmidt** hat sich hierzu bereit erklärt und arbeitet seitdem als zweite Geschäftsführerin in Teilzeit in der VDI Haus Stuttgart GmbH mit. **Wolfgang Zahn** dankt **Ines Marquardt-Schmidt** an dieser Stelle.

Im Verlauf der Geschäftsführertätigkeit von **Ines Marquardt-Schmidt** habe der Vorstand festgestellt, dass viele Daten im WIV nur auf Papier vorhanden sind, der notwendige Zugriff auf Personalakten fehle und die Geschäftsprozesse seien häufig unklar. Diese Punkte wurden dann im Vorstand besprochen und Maßnahmen getroffen, die vor allem die Digitalisierung betreffen.

2. Digitalisierung des WIV

Die Firma mesakumo GmbH aus Ulm wurde seitens des Vorstandes mit dem Projekt „Effiziente Strukturen & digitale Zukunft“ beauftragt eine Bestandaufnahme der derzeitigen Prozesse im WIV und der VDI Haus Stuttgart GmbH mittels eines Audits durchzuführen. Auf der Grundlage des von MESAKUMO durchgeführten Audits sei dann ein Digitalisierungskonzept zu entwickeln. Die Ergebnisse des Audits und die daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen liegen vor und werden der MGV von **Wolfgang Zahn** vorgestellt. Die Ergebnisse des Audits betreffen die Themenfelder:

- Verbindlichkeit der Geschäftsordnung,
- die Organisationsstrukturen,
- die Arbeitsweisen,
- den Stand der Technik in der vorhandenen technischen Infrastruktur,
- die finanzielle Transparenz.

Als aktueller Stand zum Tag der MGV ergeben sich für die Themenfelder seitens MESAKUMO klare Handlungsempfehlungen, denen der Vorstand folgen möchte. Diese Handlungsempfehlungen werden der MGV vorgestellt. Leitidee ist, die Abläufe im WIV effizient und nachvollziehbar zu gestalten, durch moderne Tools digital zu unterstützen und durch klare Regeln zu tragen.

3. Schaffung neuer Vorstandsressorts im WIV

Wolfgang Zahn betont, dass der Vorstand ehrenamtlich arbeitet und viel Zeit in Aktivitäten investiert, um den WIV für die Zukunft gut aufzustellen. Dies benötige derzeit deutlich mehr Zeit, als den derzeitigen Mitgliedern des Vorstandes zur Verfügung steht. Eine normale Vorstandsstruktur, wie sie laut WIV-Satzung auch möglich ist, würde den derzeitigen Vorstandsmitgliedern eine wesentliche Entlastung bringen.

Als Folge bittet der Vorstand die MGV um die Genehmigung der drei folgenden Vorstandsressorts im WIV:

- 1) Vorstand „Zukunftsprojekte und Prozesse“
- 2) Vorstand „Mitglieder und Industrie“
- 3) Vorstand „Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit“

Wolfgang Zahn gibt die Möglichkeit zum Stellen von Anmerkungen und Fragen.

Frage 5 von Mitglied(er): Vielen Dank Herr Zahn für Ihre ausführliche Darstellung und Bemühungen in dieser Sache. Diese sei nicht einfach und sicherlich ist alles, was auf den Vorstand zukam auch überraschend. Der Vorschlag der Schaffung neuer Vorstandsämter ist sehr löblich. Gibt es hierfür Finanzierungslücken oder wie werden Vorstandsämter finanziert? Aus welchem Pool wollen Sie diese Vorstände besetzen?

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 5: Auch diese Vorstände werden voll ehrenamtlich arbeiten. Es gibt keine Aufwandsentschädigungen im WIV. Wo Geld benötigt werden wird, ist in der Umsetzung der Digitalisierung. Der WIV hat jedoch Rücklagen. Es werde nun eine Wirtschaftsprüfung benötigt, um alle offenen Angelegenheiten zu klären. Die Digitalisierung und die Wirtschaftsprüfung werden Geld kosten, aber dafür sind eben Rücklagen da.

Positiv hervorzuheben ist, dass die VDI Haus Stuttgart GmbH aus der Talsohle herauszukommen scheint und in die Gewinnzone zu kommen.

Anmerkung von Dr. Paul Martin Schäfer: Der TOP 9 sei der MGV als ein Berichtstagungspunkt angekündigt worden. Laut Satzung ist es nicht vorgesehen, dass in der MGV Entscheidungen gefällt und Abstimmungen gemacht werden, die nicht vorher angekündigt worden und entsprechend hinterlegt worden sind. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass von der MGV ein Votum eingesammelt werden könne, dies sei jedoch keine verbindliche Entscheidung. Hierauf wolle **Dr. Paul Martin Schäfer** aufmerksam machen. Die Satzung sieht vor, dass solche Ressorts zunächst einmal beschlossen werden können, dann kann der Vorstand einen Vorschlag für die Besetzung der zusätzlichen Vorstände machen, die die MGV dann wiederum beschließen könne. Dies bedeute konkret, dass zunächst Personalvorschläge vorlegen müssten, erst dann kann die MGV über diese gemäß § 12 der Vereinsatzung diese beschließen.

Wolfgang Zahn entgegnet **Dr. Paul Martin Schäfer**, dass dies so nicht stimme. Die derzeit gültige Satzung besagt, dass die Vorstände durch die MGV beschlossen werden müssen. Dies könne man an der heutigen MGV gemäß Satzung auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes so machen. Über die personelle Besetzung müsse man reden. Hier habe

Dr. Paul Martin Schäfer das Recht die Besetzung zu votieren. Gleichzeitig könne man jetzt kein ganzes Jahr warten, bis eine personelle Besetzung vorhanden sei. Die Hütte brenne. **Wolfgang Zahn** hebt hervor, dass weder er noch die weiteren Mitglieder des Vorstandes in der derzeitigen Art und Weise weitermachen wollten sowie ein weiteres Jahr zu warten, bis man weiter entscheiden könne.

Wolfgang Zahn richtet daher seine Bitte an die MGV über die Vorstände abzustimmen und wirbt um das notwendige Vertrauen, diese Vorstandsressorts interimsmäßig auch zu besetzen. Die Personen könne man bei der MGV 2026 vorstellen, ein weiteres Jahr warten ginge nicht.

Frage 6 von Mitglied(er): Könne der Vorstand zu den beschriebenen Vorstandspositionen inhaltlich ein wenig Futter geben? Im WIV ist der Bereich Mitglieder durch einen Geschäftsführer abgedeckt. Was sei dann die Aufgabe eines Vorstands für Mitglieder? Wo versteckt sich genau das große Thema Digitalisierung des Vereins? Es sei wichtig das Thema Digitalisierung und Infrastruktur in den Vorstandspositionen auch zu sehen. Mit Bitte um eine Stellungnahme.

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 6: Die Vorstände gibt es in anderen BV des VDI bereits, werden häufig unterschiedlich bezeichnet. Die Vorstände arbeiten ehrenamtlich, das operative Doing sei in der WIV Geschäftsstelle verortet. Es sei aber gut, wenn es vom Vorstand Input in die Geschäftsstelle gebe. Der Vorstand „Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit“ soll sich um die Veranstaltungen kümmern und den Kontakt zu den Medien pflegen. Bestenfalls hat diese Person gute Kontakte zu den Medien. Der Vorstand „Mitglieder und Industrie“ soll die Tätigkeiten im Mitgliederbereich unterstützen. Insbesondere an den Hochschulen sei Nachholbedarf. Der Vorstand „Zukunftsprojekte und Prozesse“ soll mitarbeiten, wie der WIV in die digitale Welt kommt, wie können Prozesse verschlankt und verbessert werden, wodurch alle im WIV mehr Freude an der Arbeit hätten. Man müsse sehen, dass der WIV und die VDI Haus Stuttgart GmbH in den letzten Jahren eine hohe Personalfuktuation aufwies und gleichzeitig viele Mitglieder verloren gegangen sind.

Anmerkung und Frage 7 von Mitglied(er): Der WIV hat einiges vor, was Geld kosten wird. Man habe verstanden, dass man einerseits eine Wirtschaftsprüfung benötige, andererseits wolle man in die Digitalisierung investieren. Wo ist dies im Haushaltsplan für 2025 abgebildet? Wie teuer werde das werden? Das Defizit würde wahrscheinlich deutlich höher werden, als heute ausgegeben.

Antwort von Ines Marquardt-Schmidt auf Frage 7: Derzeit gibt es noch keine Budgets für die Kostenstellen. Sie recherchiert die Kosten derzeit hausintern. Weiterhin ist man mit

unterschiedlichen IT-Systemhäusern zu den Kosten im Gespräch. Jedoch ist die Höhe der Kosten derzeit noch nicht bekannt und daher auch nicht budgetiert.

Anmerkung und Rückfrage (Frage 8) von Mitglied(er) auf Antwort von Ines Marquardt-Schmidt:

Ich verstehe, dass dies ein neues Finding ist. Was ist jedoch der Managerial Root Cause? Das Problem, dass derzeit bestehe, sei dem Mitglied immer noch nicht nachvollziehbar. Was sollen die vorgestellten Maßnahmen wirklich heilen?

Antwort von Ines Marquardt-Schmidt auf Frage 8: Bei der Digitalisierung fange man gerade an, all die vorgestellten Maßnahmen auch in die VDI Haus Stuttgart GmbH zu transferieren. Einige seien dort bereits im Vorfeld umgesetzt worden. Dort könne sie schneller angreifen. Weiterhin arbeite sie momentan daran herauszufinden, welches Equipment dem WIV oder der VDI Haus Stuttgart GmbH gehöre. Dies ist derzeit nicht transparent darstellbar. Parallel dazu schaue man derzeit, die Prozesse hausintern zu verschlanken. Hierfür brauche man Unterstützung um mit weniger Personen und mehr Freude etwas wieder zu bewegen. Ziel sei, auch die Budgets durch Mitarbeit im Hauptamt zu entlasten.

Anmerkung und Frage 9 von Mitglied(er): Es wurde erwähnt, dass es eine hohe Personalfuktuation gab und gibt. Hat der Vorstand mit den betroffenen Mitarbeitenden über die Gründe gesprochen? Hätte der Vorstand bei solchen Gesprächen schon auf den einen oder anderen Punkt, was die hinzugezogene Beratungsfirma aufgedeckt hat, mitbekommen können? Es folgt die Anmerkung, dass man auch außerordentliche MGV unter dem Jahr einberufen könne.

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 9: Ja, man hätte früher darauf kommen können. Gleichzeitig war es bis vor einem Jahr so, dass der Vorstand sich aus der Personalarbeit stets herausgehalten hatte, da dies nicht zur ehrenamtlichen Aufgabe gehört habe. Es kamen jedoch vermehrt Hilferufe aus der Belegschaft, die der Vorstand nicht weiter ignorieren konnte. Man habe daher angefangen sich um die Probleme in der WIV-Geschäftsstelle zu kümmern, auch wenn dies nicht Teil der ehrenamtlichen Aufgabe sei.

Ergänzend antwortet **Wolfgang Zahn**, dass die Einberufung einer außerordentlichen MGV möglich sei, man könne die vorgeschlagene Schaffung der neuen Vorstandsressorts aber auch bereits heute beschließen. Als Vorstand sei man gewillt eine Verbesserung schnell herbeizuführen und nicht weiter zuzuschauen. Am Ende sollten die Mitglieder entscheiden.

Frage 10 durch WIV-Mitglied(er): Was spräche dagegen, an der MGV heute jemanden für die Vorstandsressorts finden und diese Vorstände dann heute zur Wahl vorzuschlagen? Vorstände sollten immer von der MGV gewählt werden.

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 10: Im WIV gibt es den geschäftsführenden Vorstand, der durch die MGV gewählt wird. Die Satzung sieht vor, dass alle Vorstände durch die MGV gewählt werden. Dies könne man so machen, man werde hierdurch aber auch deutlich langsamer. Es erfolgt daher der Vorschlag an die MGV erneut, diese Vorstandsressorts zunächst zu beschließen.

Anmerkung durch WIV-Mitglied(er): Die dargestellte Richtung mit Microsoft-basierter Software ist eine Richtung, die viele bereits verlassen. Ausgerechnet der WIV als Kopf der Entwicklung in Baden-Württemberg gehe nun jedoch in diese Richtung.

Antwort von Wolfgang Zahn auf Anmerkung: Der für die Cloud benötigte Server würde in der Schweiz oder EU gehostet, nicht in den USA.

Rückfrage (Frage 11) von Mitglied(er) auf Antwort von Wolfgang Zahn: Ist dies ganz sicher?

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 11: Ja., dies bekäme man schriftlich.

Anmerkung durch WIV-Mitglied(er): Aufgrund der Entwicklungen, die bei Microsoft gerade laufen, empfiehlt es sich stark, diesen Weg nicht zu gehen. LINUX könne man ohne weiteres nehmen und würde dem Verein weitaus besser stehen.

Antwort von Wolfgang Zahn auf Anmerkung: Man könne die Wahl des Betriebssystems nicht auf der MGV diskutieren. Man brauche hierfür den Rat von Experten und diesem werde man dann vermutlich auch folgen.

Frage 12 von Mitglied(er): Da eine Satzungsänderung derzeit anstehe, stellt sich die Frage, ob man in diese auch mit aufnehmen könne, dass MGV in Ausnahmefällen auch unterm Jahr spontan einzuberufen, wie es zu Coronazeiten der Standard war. Es sei ein großes Problem, MGV unterm Jahr spontan einzuberufen.

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 12: Dies sei in der Satzung bereits berücksichtigt. Die Satzung wurde zuletzt 2021 geändert und beschlossen.

Wolfgang Zahn merkt an, dass er es aus früheren Tätigkeiten gewohnt sei, schnell zu handeln, aber auch bremsen könne. Um überhaupt nun in Gang zu kommen erfolgt daher seinerseits die erneute Bitte an die MGV über die Schaffung der drei Vorstandsressorts abzustimmen.

Anmerkung und Frage 13 von Mitglied(er): Die transparente Darstellung durch den Vorstand ist sehr lobenswert. Es fehlt jedoch die Aussage, wo überall genau es im Verein brennt. Es geht die Frage an den Vorstand, wie lange die Brandstellen bereits bekannt sind.

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 13: Die Kenntnis über die Brandstellen ist mit ca. 2 – 3 Wochen relativ neu. Man konnte sich im Vorstand noch nicht im Einzelnen mit den Brandstellen beschäftigen, da man noch nicht die Zeit dafür gefunden habe. Man habe nun von der Firma MESAKUMO den der MGV vorgestellten Bericht vorliegen, es wurde sich kurz über Konsequenzen im finanziellen Bereich unterhalten. Hier müsse man dringen was tun, dazu sei man gesetzlich verpflichtet. Persönlich sei er der Meinung, dass man das Thema Digitalisierung nicht weiter so unbeachtet lassen könne. Die vorgestellten Maßnahmen könne man der MGV nur empfehlen, die Entscheidung träfen aber die Mitglieder. Der Vorstand würde dann operativ ausführen.

Wolfgang Zahn fragt nach weiteren Fragen. Hierbei merkt er an, dass das vorgestellte Thema heikel und groß ist. Wäre dies nicht so kurz vor der MGV aufgekommen, hätte man dies auch nicht vorstellen müssen, man möchte jedoch Transparenz schaffen, auch wenn man noch nicht alles wisse.

Anmerkung von Mitglied(er): Man möchte sich dem Vorstand anschließen mit der Bemerkung, dass wenn die Themen erst so kurzfristig bekannt seien, dann sollte man dies nun ingenieurmäßig angehen und dies im Sinne des Vorstandes zu beschließen, um das Thema in trockene Tücher zu bekommen. Dies sei das vereinsmäßig richtige Vorgehen.

Wolfgang Zahn bedankt sich für dieses Statement.

4. Antrag an die Mitgliederversammlung über Genehmigung neuer Vorstandsressorts

Es folgt eine Abstimmung über den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung möge auf Antrag des WIV-Vorstandes beschließen: „Genehmigung der drei Vorstandsressorts „Zukunftsprojekte und Prozesse“, „Mitglieder und Industrie“, „Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.“

Einfache Mehrheit für Zustimmung

Dem Antrag auf Genehmigung der drei Vorstandsressorts „Zukunftsprojekte und Prozesse“, „Mitglieder und Industrie“, „Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit“ wird zugestimmt.

5. Besetzung der Vorstandsressorts

Wolfgang Zahn schlägt der MGV vor dem Vorstand das Vertrauen auszusprechen, die drei neu geschaffenen Vorstandsressorts „Zukunftsprojekte und Prozesse“, „Mitglieder und Industrie“ und „Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit“ zu besetzen. Bewerbungen auf die Ressorts aus den Reihen der MGV seien ausdrücklich willkommen.

Bewerbungen können an **Wolfgang Zahn** per Mail an seine private E-Mailadresse übermittelt werden.

(Nach-)Frage 14 von Mitglied(er): Geht es um die Benennung eines Vorstandes oder um eine interimsmäßige Besetzung?

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 14: Es geht um eine interimsmäßige Ernennung eines Vorstands für die Ressorts. Die Wahl würde an der MGV 2026 dann stattfinden. Man könne aber somit sofort mit der Arbeit losgehen und würde Zeit gut machen.

Frage 15 von Mitglied(er): Was spricht gegen die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, sobald der Vorstand Personen für die Vorstandsressorts gefunden habe?

Antwort von Wolfgang Zahn auf Frage 15: Die Zeit sei das Einzige, was dagegenspricht.

Anmerkung von Mitglied(er): Man könne einen Zeitpunkt festlegen, bis zu dem Bewerbungen für die Vorstandsressorts eingegangen sein müssen. Anschließend würde man diese, bspw. in 4 Wochen, vorbereiten und nach den Sommerferien eine außerordentliche Sitzung durchführen. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise sei das Mitglied nicht einverstanden.

Antwort von Wolfgang Zahn auf Anmerkung: Diese Meinung ist in Ordnung. Der WIV ist ein Mitgliederverein. Das Ganze ist zu diskutieren. Persönlich würde man die Probleme gerne direkt angehen, um diese auch schnell los zu werden ohne abzuwarten.

Es folgt eine Abstimmung über den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung möge auf Antrag des WIV-Vorstandes beschließen: „Der WIV-Vorstand besetzt interimweise die Vorstandsressorts „Zukunftsprojekte und Prozesse“, „Mitglieder und Industrie“ und „Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit“. Diese werden dann spätestens auf der MGV 2026 vorgestellt.

Einfache Mehrheit für Zustimmung

Dem Antrag auf interimswise Besetzung der drei Vorstandsressorts „Zukunftsprojekte und Prozesse“, „Mitglieder und Industrie“, „Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit“ durch den Vorstand wird zugestimmt.

Wolfgang Zahn bedankt sich bei der MGV für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue. Er nimmt die von den Mitgliedern hervorgebrachten Einwände als Impuls auf, eine virtuelle Folgeveranstaltung in frühestens 8 Wochen einzuberufen und über die Vorstände zu informieren. Er beteuert, dass er die Mitglieder nicht enttäuschen werde. Die Situation sei für den WIV sehr schwierig und mache persönlich keinen Spaß. Man müsse aber nun in die Zukunft schauen.

Ergänzungen des Schriftführers Holger Rühl:

Laut Satzung muss eine außerordentliche MGV durch ein 1/3 der Mitglieder beantragt werden. Das wird in der Praxis mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gelingen. Es wird eine Folgeveranstaltung zur MGV 2025 durchgeführt. Zu dieser Folgeveranstaltung werden die Teilnehmenden von der MGV 2025 eingeladen. An dieser Veranstaltung wird man über die vom Vorstand vorgeschlagenen Personen für die Vorstandsressorts informieren. Auch können für die Vorstandsressorts vorgeschlagenen Personen durch die Mitglieder diskutiert werden. Eine Wahl bedingt jedoch die Berufung einer ordentlich oder außerordentlichen MGV.

D.h. es wird wie beschlossen eine interimsmäßige Besetzung durchgeführt, die Wahl der Kandidatinnen/Kandidaten soll bei der MGV 2026 erfolgen.

TOP 10 Kurzbericht über VDI Aktivitäten/Hauptverein

Wolfgang Zahn betont, dass die VDI HGS im Moment handele und den VDI voranbringe. Mit einem neuen Vorstand und neuen Geschäftsführer sei alte Kritik glücklicherweise beendet. Der VDI werde langsam wieder wahrgenommen.

Wolfgang Zahn stellt **Franziska Spaetling** als neue Regionalkoordinatorin Süddeutschland vor. **Franziska Spätling** berichtet kurz über die VDI-Initiative Zukunft Deutschland 2050, über die Ergebnisse der VDI-Mitgliederbefragung zur Bundestagswahl 2025 sowie über den Deutschen Ingenieurtag 2025.

Wolfgang Zahn dankt **Franziska Spaetling** für die kurze, prägnante Zusammenfassung.

Ergänzungen des Schriftführers Holger Rühl:

- Der VDI informiert auf seiner Webpage über die VDI-Initiative Zukunft Deutschland 2050:
<https://www.vdi.de/themen/zukunft-deutschland-2050>
- Die Ergebnisse der VDI-Mitgliederbefragung zur Bundestagswahl 2025 können online abgerufen werden:
https://www.vdi.de/fileadmin/pages/vdi_de/redakteure/themen/Zukunft_Deutschland_2050/Dateien/VDI_Summary_Mitgliederumfrage_Bundestagswahl_2025.pdf
- Der VDI informiert auf seiner Webpage über die Highlights des Deutschen Ingenieurtag 2025
<https://www.vdi.de/veranstaltungen/dit-2025-rueckblick>

TOP 11 Anträge von Mitgliedern

Für die Mitgliederversammlung 2025 sind keine Anträge von Mitgliedern eingereicht worden.

TOP 12 Verschiedenes

1. VDI-Ingenieurhilfe

Wolfgang Zahn spricht seinen Dank an **Ulrich Conrad** aus. **Ulrich Conrad** fungierte 24 Jahre als Vertrauensperson für die VDI-Ingenieurhilfe und gab das Amt zuletzt altersbedingt auf. Für sein Engagement wurde er im Jahr 2024 mit der VDI-Ehrenplakette ausgezeichnet.

Die Nachfolge als Vertrauensperson der VDI-Ingenieurhilfe hat **Prof. Dr.-Ing. Ronald Ziegler** angetreten, der sich kurz vorstellt.

Die VDI-Ingenieurhilfe kann per E-Mail an ingenieurhilfe@bv-baden-wuerttemberg.vdi.de erreicht werden.

Wolfgang Zahn ergänzt, dass die Ingenieurhilfe vom Verein unabhängig ist und, dass das Gebot der Vertraulichkeit gilt.

2. Wichtige Termine 2025

Dr. Paul Martin Schäfer informiert über die kommenden Veranstaltungen im Laufe des restlichen Jahres 2025:

- VDI-Trendforum B.-W. Präsenz/Online mit dem Thema „Digitalisierung in der Prozessautomatisierung & Flexibilität in der Matrixproduktion“ am 21.07.2025 bei Siemens in Karlsruhe
- VDI-Familientag am 21.07.2025 im Technikmuseum Speyer
- VDI-Trendforum B.-W. Präsenz / Online mit dem Thema „Innovationen für Leben – Engineering im Dienst der Gesundheit“ am 21.11.2025 bei Roche in Basel
- Landesball der Technik am 22.11.2025 im Forum Ludwigsburg

Ende der Sitzung

Wolfgang **Zahn** beendet die MGV 2025.

Wolfgang **Zahn** bedankt sich für die Gastfreundschaft bei der MPA.

Prof. Stefan Weihe stellt die MPA vor. Es folgt eine Führung durch die MPA Universität Stuttgart. Abschließend erfolgt ein Imbiss für alle anwesenden Teilnehmenden.

Signatur



Wolfgang Zahn (Aug 1, 2025 13:59:30 GMT+2)

Dipl.-Ing. Wolfgang Zahn

Vorsitzender



Holger Rühl (Aug 1, 2025 09:16:53 GMT+2)

Holger Rühl, M.Sc.

Schriftführer

Niederschrift_WIV_MGV20250717_v3

Final Audit Report

2025-08-01

Created:	2025-08-01
By:	VDI Stuttgart (sekretariat@vdi-suedwest.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAo7PbVdl_ymFwNvq49FK37E3BO73eSwz8

"Niederschrift_WIV_MGV20250717_v3" History

-  Document created by VDI Stuttgart (sekretariat@vdi-suedwest.de)
2025-08-01 - 7:14:49 AM GMT
-  Document emailed to Wolfgang Zahn (zahn@zahnrat.com.de) for signature
2025-08-01 - 7:14:56 AM GMT
-  Document emailed to Holger Rühl (ruehl-holger@t-online.de) for signature
2025-08-01 - 7:14:56 AM GMT
-  Email viewed by Holger Rühl (ruehl-holger@t-online.de)
2025-08-01 - 7:15:20 AM GMT
-  Document e-signed by Holger Rühl (ruehl-holger@t-online.de)
Signature Date: 2025-08-01 - 7:16:53 AM GMT - Time Source: server
-  Email viewed by Wolfgang Zahn (zahn@zahnrat.com.de)
2025-08-01 - 11:57:18 AM GMT
-  Document e-signed by Wolfgang Zahn (zahn@zahnrat.com.de)
Signature Date: 2025-08-01 - 11:59:30 AM GMT - Time Source: server
-  Agreement completed.
2025-08-01 - 11:59:30 AM GMT

